

Ausschuss für Wohnen,  
Stadtentwicklung, Bauwesen  
und Kommunen



Deutscher Bundestag

---

**Ausschussdrucksache: 20(24)188-H**

Datum: 16.10.2023

---

---

Stellungnahme des SV Matthias Kammer (govdigital eG)  
zur Anhörung am 18. Oktober 2023  
zum Antrag Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und  
Smarte.Land.Regionen voranbringen (BT-Drs. 20/6412)  
sowie  
zum Antrag Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt (BT-Drs. 20/5618)

---

**Matthias Kammer**  
- Rechtsanwalt -

20(24)188-H Seite 2  
Timmermannsredder 19  
22175 Hamburg  
Mobil +4915222601740  
Email: mail@matthiaskammer.de

Hamburg, am 15. Oktober 2023

M. Kammer Timmermannsredder 19 22175 Hamburg

Frau  
Sandra Weeser, MdB  
Vorsitzende des Ausschusses für Wohnen,  
Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Öffentliche Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen  
- BT-Drucksache 20/6412**

Sehr geehrte Frau Weeser, sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Einladung zur Anhörung am 18.10.2023. Ich werde dazu gerne nach Berlin kommen.

Vorlaufend zur Anhörung übersende ich nachfolgend – wie erbeten – eine schriftliche Stellungnahme.

Vorab kurz zu meiner Person:

Aktuell freiberuflich als Rechtsanwalt in Hamburg tätig.

Von Dezember 2019 bis Ende 2021 Gründungsgeschäftsführer der govdigital eG, seither beratender Begleiter als Senior Advisor.

Von 1980 - 2002 Hamburger Verwaltung, zuletzt tätig als Senatsdirektor und Leiter des Amtes für Organisation und zentrale Dienste. In dieser Zeit Mitarbeit in Projekten der KGSt, um den Jahrtausendwechsel Verwaltungsratsvorsitzender.

Ab Oktober 2002 Gründung von Dataport, dort Vorstandsvorsitzender bis Oktober 2011. In dieser Zeit Mitgründung von VITAKO e.V. und erster Vorstandsvorsitzender, Vorstandsvorsitzender von ISPRAT e.V., nach Fusion Co-Vorsitzender des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums e.V. (NEGZ).

2011-2018 Direktor des von der Deutschen Post finanzierten Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI).

## **Digitalisierung – Chance und Herausforderung für die Daseinsvorsorge**

Das Zusammenleben der Menschen in einer Kommune zu bewahren und stets weiterzuentwickeln ist eine elementare Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Im Zeitalter der voranschreitenden Digitalisierung des gesamten Lebensalltags stellt sich die Herausforderung einer klugen smarten Gestaltung, deren Erfolg vom Grad der Vernetzung aller Beteiligten und Betroffenen abhängt.

Das galt auch in der „analogen“ Epoche, etwa bei der Abstimmung von Öffnungszeiten für Angebote der Verwaltung, der Gesundheitsbranche, zur Kinderbetreuung, der Verkehrsbetriebe, Bibliotheken etc. aufeinander, damit ein größtmöglicher Bevölkerungsanteil solche Dienstleistungen neben der Arbeitszeit wahrnehmen konnte („Zeiten der Stadt“).

Mit dem heutigen technischen Potential lässt sich wesentlich wirkmächtiger, akteurszentrierter, zielgerichteter und domänenübergreifender die Lebenswirklichkeit der Menschen mit den weiteren großen Herausforderungen Klimawandel und Demographie erreichen.

## **Smart Cities – Smart Regions: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse anstreben**

Wenn solche smarten Entwicklungen durch staatlich geförderte Projekte vorangebracht werden sollen, gilt es auch, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land anzustreben. Neben „Smart Cities“ muss es auch um „Smart Regions“ gehen.

Durch die Mitwirkung in begleitenden Gremien konnte und kann ich konkrete Erfahrungen und Einblicke gewinnen. Zum einen soll hier das im letzten Jahrzehnt vom Land Rheinland-Pfalz geförderte und von Fraunhofer IESE durchgeführte Projekt „digitale Dörfer“ genannt werden, und zum anderen das laufende Smart City Projekt „Ulm4CleverCity“ der Stadt Ulm.

## **Klärung von Zielen und Strategie am Anfang – Erfolgsfaktor Leadership**

Ein auf smarte Gestaltung ausgerichtetes Projekt einer Kommune braucht zu Beginn eine Klärung der Ziele, die angestrebt werden sollen und Verabredungen zur Vorgehensstrategie. Was einfach klingt, ist doch sehr anspruchsvoll. Mit den Zielen sollten nicht Nischen des kommunalen Alltags adressiert werden, sondern der komplexe Lebenszusammenhang, der nun mal die Wirklichkeit abbildet. Dieser Prozess muss der Anfang aller Aktivitäten sein und darf nicht übersprungen werden. Er sollte eine breite Unterstützung der Ziele und der Strategie durch die verfassten Organe einer Kommune, durch die kommunalen Unternehmen, die örtliche Wirtschaft und deren Institutionen, durch vielfältige ehrenamtlich getragene Vereine und Initiativen zum Ergebnis haben. Bereits in dieser Phase ist Leadership, die auf den Zusammenhalt unter den Beteiligten Wert legt, aber auch will, dass es vorangeht, von großer Bedeutung; am besten verankert in der Persönlichkeit an der Spitze der Kommune.

Für das in der Umsetzungsphase notwendige Multiprojektmanagement gibt es viele vorhandenen Erkenntnisse und Vorlagen, die herangezogen werden können und den Rahmen dieser Stellungnahme überschreiten würden. Wichtig erscheint dabei, dass die Personen aus den Institutionen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der unterstützenden Privatwirtschaft sich in den Teams nicht in eine Expertenwelt entwickeln, die über den Gestaltungsgegenstand disponieren will, aber ihre Anschlussfähigkeit zu verlieren droht.

## **Kommunale Vielfalt – Erfahrungen anderer nutzen**

Jede Kommune ist etwas Eigenes und auch immer ein wenig anders. Insbesondere muss der Einstieg in smarte Veränderungen und Entwicklungen in der jeweiligen Kommune gefunden werden. Aber bereits dabei macht es Sinn, auf Erfahrungen anderer zurückzugreifen. Erfahrungsaustausch, Nutzen aus den Erfahrungen anderer ziehen – darin ist die kommunale Szene in Deutschland seit Jahren geübt. Dies wird wesentlich getragen von den kommunalen Landes- und Bundesverbänden und ihren Spezialeinrichtungen, wie z.B. der KGSt. Schon immer geht es um Vorgehensempfehlungen, die allen Kommu-

nen zur Verfügung stehen. Mit seiner Smart-City-Förderung verbindet der Bund zu Recht die Erwartung, Projektergebnisse „nachhaltig“ für andere zugänglich zu machen.

Demographie, notwendige Umgestaltungen wegen des menschengemachten Klimawandels und zunehmende Erwartungen der Bevölkerung werden die Kommunen antreiben, den laufenden Digitalisierungsprozess fortzusetzen und zu verstärken. Finanzielle Anreize des Staates sollten dazu beitragen, dass gewonnene Erfahrungen zusammengeführt und in professionell aufbereiteten, leicht zugänglichen Konzepten verfügbar gemacht werden. Ob dafür die Gründung eines neuen Kompetenzzentrums sinnvoll ist, sollte zunächst unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und der Möglichkeit, sie weiterzuentwickeln, geprüft werden (KTS, KGSt etc). Wenn es dann für erforderlich gehalten wird, sollte eine neu zu gründende Institution mit einem Geschäftsmodell auf den Weg geschickt werden, das Akzeptanz bei den Kommunen findet und dort praktischen Nutzen stiftet.

### **Nachhaltigkeit – aus Projektergebnissen Produkte machen**

Im Zuge smarter Gestaltungsprojekte entstehen neue technische Lösungen, die zur Erreichung der Projektziele entwickelt werden. Das ist nicht nur Software, da kommt z. B. auch Sensor- und Messtechnik zum Einsatz, die Daten für passgenaue Anwendungen liefert. Hier besteht die Erwartung, derartige Technik „nachhaltig“ zu entwickeln, also von vorneherein so anzulegen, dass sie über das konkrete Projekt hinaus auch andernorts zum Einsatz kommen kann. Das ist heute in vielen Fällen noch nicht gegeben.

Damit dies gelingen kann, müssen vor allem aus den Projektergebnissen Produkte gemacht werden, für die jemand die Verantwortung übernimmt, sie pflegt und weiterentwickelt und für deren Betrieb Sorge trägt. Dieser Übergang aus dem Projektergebnis in ein Produkt wird erleichtert, wenn bereits der Projektentwicklung verbindlich vorgegeben wird, Standards zu beachten, die für die Entstehung von Open Source sorgen.

Ohne diese Fortentwicklung von Projektergebnissen zu Produkten (Produktisierung), die im technischen Betrieb für mehr als einen Nutzer verfügbar gemacht werden, für die eine

klar ausgewiesene Produktverantwortung übernommen wird, die auch rechtliche und vertriebliche Rollen abbildet, wird eine Weitergabe nicht gelingen.

### **Leistungsaustausch zwischen Verwaltungen im föderalen Staat**

Der Betrieb solcher neuen Produkte verursacht Aufwände. Wenn Kommunen solche Produkte „nach“nutzen wollen, wird eine finanzielle Vergütung fällig werden. Als öffentliche Auftraggeber haben sie dabei das Vergaberecht zu beachten, können also nicht stehend freihändig ein solches Produkt beziehen.

Hierfür macht es Sinn, in diesem Zusammenhang vorhandene Strukturen in den Blick zu nehmen. Die meisten Kommunen in Deutschland sind an kommunalen IT-Dienstleistern beteiligt. Diese beherrschen den Betrieb und die Vermarktung von Produkten und können den Leistungsaustausch mit ihren Eigentümern/Trägern inhouse organisieren. Heute ist es noch nicht der Regelfall, dass kommunale IT-Dienstleister die Produktverantwortung auch im SmartCity-Bereich übernehmen. Zukünftig sollte dies weiter gefördert werden, zumal wegen der häufigen funktionalen Überschneidungen zwischen Verwaltungsdigitalisierungs- und SmartCity-Lösungen.

In den meisten Fällen ist der Leistungsaustausch der IT-Dienstleister mittlerweile auch bundesweit inhouse gestaltbar, in diesen Strukturen also auch eine Nachnutzung von Produkten organisierbar, die aus in Smart.City/Smart.Regions-Projekten entstandenen Lösungen hervorgegangen sind. Ende 2019 wurde die govdigital eG gegründet, eine eingetragene Genossenschaft. Mitglieder sind kommunale und IT-Landesdienstleister, eine Reihe von Bundesländern, die Bundesdruckerei, PROVITAKO eG und die FITKO.

Für die OZG-Umsetzung hat der IT-Planungsrat die govdigital eG beauftragt, einen Marktplatz aufzubauen, über den die OZG-Leistungen („Eine für Alle“) beziehbar gemacht werden sollen. Ausdrücklich wurde die Nutzung dieses Marktplatzes nicht auf OZG-Leistungen beschränkt. Über diesen Marktplatz können mittlerweile IT-Produkte und digitale Leistungen bezogen werden, die dort von Mitgliedern der govdigital für andere Mitglieder angeboten werden. Den Marktplatz können derzeit ca. 80 % aller Kommunen in Deutschland für eine Inhouse-Beschaffung digitaler Lösungen nutzen.

Der Einsatz dieses Marktplatzes für die Weitergabe von Lösungen aus den SmartCity-Modellprojekten wurde in Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium geprüft. Zentrales Hemmnis hierbei ist die oben beschriebene unvermeidbar notwendige „Produktisierung“ von bisherigen Projektergebnissen, mit einer Produktverantwortung, die die Rechte und auch die Kompetenz hat, eine bisher lokal betriebene Lösung über den Marktplatz bundesweit nutzbar vertreiben zu können.

### **Datenplattform – Beispiel aus Ulm**

Hier ein Beispiel aus dem Ulmer Smart-City-Projekt: Bei der digitalen Transformation werden städtische Daten zu einer Ressource von großem Interesse für eine Reihe von Anwendungsfällen und Nutzerkreisen, z.B. für Anwendungen in den Themenfeldern Sicherheit, Klimawandel, Mobilität, Energieeffizienz, Stadtplanung sowie Gesundheit.

Nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft können von offenen Daten profitieren, sondern auch die öffentliche Verwaltung selbst. Mit der Nachnutzbarkeit von offenen Daten können diese auch von Dritten für ihre Anwendungen und Zielgruppen genutzt werden. Anwendungen mit offenen Daten können bislang nicht erreichbare Potentiale aufzeigen und damit das öffentliche Interessen an Daten belegen.

Im Projekt wurde eine (IoT)-Datenplattform unter der Hoheit der Stadt Ulm entwickelt. Dabei wird auf Sicherheit großen Wert gelegt. Das BSI hat Ulm und drei weitere Städte im Rahmen einer Studie begleitet und Handlungsempfehlungen für die IT-Sicherheit derartiger Infrastrukturen veröffentlicht. Abteilungen der Stadt Ulm sowie weitere Partner aus dem universitären Umfeld und der Privatwirtschaft aber auch Bürgerinnen und Bürger können die Datenplattform kostenfrei nutzen und anderen Daten zur Nachnutzung bereitstellen. Interessierte können den Datenkatalog auf Basis von Metadaten durchsuchen.

Für diese Datenplattform stellt sich die Frage, wie sie anderen Kommunen zur Nutzung zugänglich gemacht werden kann. Dafür steht Ulm in Verhandlungen mit der Komm.ONE, dem kommunalen IT-Dienstleister in Baden-Württemberg. Zunächst wird dabei an Kommunen innerhalb des Landes gedacht. Dafür ist die Fortentwicklung dieses Ulmer Projektergebnisses in ein Produkt erforderlich, das die Komm.ONE verantwortlich

anderen anbieten kann. Als Mitglied der govdigital eG. hat die Komm.ONE grundsätzlich die Möglichkeit, dieses Produkt auch über den Nutzungskreis ihrer Träger in Baden-Württemberg hinaus zu vertreiben.

## **Deutsche Verwaltungscloud**

Auf mittlere Sicht sollten alle Projektlösungen, die zu nachnutzbaren Produkten weiterentwickelt werden, als sogenannte „Software-as-a-Service“ (SaaS) aus der Deutschen Verwaltungscloud beziehbar sein. Die Deutsche Verwaltungscloud ist ein Gemeinschaftsvorhaben von Bund und Ländern mit dem Ziel, die Nutzung von Cloud-Services unter größtmöglicher Wahrung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung deutschlandweit zu ermöglichen. Der IT-Planungsrat hat im Juli 2023 den Aufbau unter Verantwortung der FITKO beschlossen. Govdigital hat hierfür mit Mitteln des Bundes bereits ein Cloud-Service-Portal entwickelt und betreibt es. Erste Leistungen öffentlicher IT-Dienstleister werden bereits angeboten. Bis Ende 2024 soll die Deutsche Verwaltungscloud nach dem Willen des IT-Planungsrats umfassend verfügbar sein. Nicht zuletzt wegen dieser Perspektive ist es notwendig, im vielgliedrigen deutschen Staat vor dem Hintergrund des geltenden europäischen Rechtsrahmens die Bezugsmöglichkeiten von derartigen Softwarelösungen zu erleichtern.



Matthias Kammer